

Sie beschäftigen sich als Wissenschaftler mit Fahrzeugtechnik, referieren aber vor Juristinnen und Juristen. Was reizt Sie besonders an dieser Schnittstelle zwischen Technik und Recht?

Der Übergang vom Menschen als Fahrzeugführender zum „Automaten“ ist wegen der Verantwortungsübergabe ein juristisch äußerst interessanter Bereich. Ob die gesetzlichen Regelungen passen, werden die Urteile nach den ersten Unfällen zeigen.

Prof. Dr. rer. nat. Toralf Trautmann



Nach einem Unfall mit einem Assistenzsystem: Was kann die Technik im Nachhinein tatsächlich aufklären und was nicht?

Es gibt zwar gesetzliche Vorgaben für die Mindestdatenspeicherung bei neueren Fahrzeugen, diese reichen aber häufig nicht aus. Solange die Hersteller aber nicht offen legen, welche Daten tatsächlich dauerhaft gespeichert werden, bleibt eine große Unsicherheit. Hier erarbeiten wir aktuell mit der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH Vorgaben für autonome Fahrzeuge.

Prof. Dr. rer. nat. Toralf Trautmann



Was sollten Verkehrsrechtler über automatisiertes Fahren unbedingt wissen?

Die Kenntnis über die physikalischen Grenzen der Umfeldsensorik sind aus meiner Sicht entscheidend, um die Schuldfrage bei Unfällen eindeutig klären zu können. Gerade durch die je nach Sensorik-Ausführung mehr oder weniger stark ausgeprägte Witterungsabhängigkeit wird es immer eine Einzelfallbewertung sein.

Prof. Dr. rer. nat. Toralf Trautmann



Herzlich willkommen im
Referenten-Team!
Prof. Dr. rer. nat. Toralf Trautmann



Wir sehen uns
bei Ihren
JFS-Veranstaltungen

